



Verhaltensregeln BYOD

Die Schulsehörer der KZI nützen eigene digitale Geräte als Hilfsmittel zum Arbeiten, Lernen und Kommunizieren. Dies eröffnet viele Möglichkeiten, birgt aber auch einige Risiken, weshalb zehn Verhaltensregeln für BYOD gelten. Diese Regeln sind in der Folge in Form von Gedankenstützen formuliert.

1. Regel: Du bringst dein eigenes digitales Gerät betriebsbereit in den Unterricht:
 - Der Akku ist geladen.
 - Digitaler Stift, Kopfhörer (und evtl. Tastatur) sind griffbereit.
2. Regel: Du verwendest dein eigenes digitales Gerät zweckgebunden:
 - Die Benutzung eigener Geräte im Unterricht erfolgt grundsätzlich nur auf Anordnung der Lehrpersonen.
 - Der Einsatz im Unterricht ist ausschliesslich auf schulische Lernprozesse bezogen, die gleichzeitige private Nutzung (Mails, Chats, Games) ist nicht gestattet.
 - Die Benutzung eigener Geräte ist ausserhalb der Unterrichtszeit unter Berücksichtigung der Hausordnung erlaubt.
3. Regel: An der KZI verwendest du für die digitale Kommunikation mit Schulsehörer ausschliesslich Microsoft 365 oder KZI-Mail.
4. Regel: Du bist an der KZI selber für die sichere Aufbewahrung deiner digitalen Geräte verantwortlich:
 - An der KZI stehen Spinde (für alle Klassen) und abschliessbare Ladefächer (ab 3. Klasse) zur Verfügung.
 - Die KZI kann keine Haftung für deine Geräte übernehmen.
5. Regel: Du musst die Daten- und Betriebssicherheit selber gewährleisten:
 - Du sorgst für Updates des Betriebssystems, der Apps und eines Virenschutzes.
 - Sichere deine Dateien immer auch auf OneDrive.
6. Regel: Du kennst und befolgst die Datenschutzvorgaben.
7. Regel: Du achtest den Persönlichkeitsschutz:
 - Du publizierst keine personenbezogenen Daten von Schulsehörer ohne deren Erlaubnis.
 - Du bist dir bewusst: die Social-Media-Guidelines der KZI gelten auch als BYOD-Regeln.
 - Persönlichkeitsverletzende Äusserungen darfst du weder verfassen, speichern noch weiterleiten (Cybermobbing).



8. Regel: Du musst Vorgaben zum Urheberrecht einhalten:
 - Urheberrechtlich geschützte Inhalte sind immer zu kennzeichnen (d.h. Quellenangaben für Texte, Bilder, Videos und Musikdateien sind Pflicht).
 - Schulische Lehrbücher, die von den Lehrpersonen in gescannter Form (PDF) zur Verfügung gestellt werden, müssen trotzdem gekauft, aber nicht physisch in den Unterricht mitgebracht werden.
 - Ein Weitergeben oder Veröffentlichen von Unterrichtsmaterialien der Lehrpersonen oder von privaten Lehrwerkkopien ist verboten.

9. Regel: Du darfst auf keinen Fall:
 - rechtswidrige pornografische, sexistische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufrufen, lesen, speichern, versenden oder weiterleiten,
 - Daten hacken/phishen oder kostenpflichtige Musik und Programme stehlen,
 - Internetseiten mit Glücksspielen oder datenintensiven Computergames aufrufen,
 - digitale Kettenbriefe oder Malware versenden oder weiterleiten.

10. Regel: Sei dir bewusst, dass alle deine digitalen Tätigkeiten digitale Spuren hinterlassen, die bei Verdacht auf einen Rechtsverstoss auf dich zurückgeführt werden können.